

**Haushaltsplan 2025 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2025  
Vollzug des Haushaltsplanes 2025  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung  
und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14917**

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen im Haushaltsjahr 2025</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsansätze 2025 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger der Bereiche des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen</li> <li>• Aktuelle Verfahrensregelungen</li> <li>• Vertragsabschlüsse 2025</li> <li>• Büroverfügungsgrenze</li> </ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage</li> <li>• Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind</li> <li>• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“</li> </ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	• ZND 2025
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Haushaltsplan 2025 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2025  
Vollzug des Haushaltsplanes 2025  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung  
und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14917**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Vorbemerkung.....	2
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2025 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR) .....	2
2.1 Allgemeines .....	2
2.2 Tarifsteigerung 2025 .....	2
2.3 Anpassung Trägerschaftsauswahlverfahren.....	2
2.4 Neue Spalte in der Anlage 1a.....	3
3. Erläuterungen der Tabellen .....	3
4. Beiträge zu den Produktbereichen .....	4
4.1 Produkt 40351300 „Bürgerschaftliches Engagement, Spenden- und Stiftungsmittel, Unternehmensengagement“ .....	4
4.2 Produkt 40331100 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ .....	5
5. Vollzug 2025 .....	5
6. Vertragsabschlüsse 2025 .....	5
7. Büroverfügungsgrenze .....	5
8. Klimaprüfung .....	6
II. Antrag der Referentin .....	7
III. Beschluss.....	8

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2025, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2025 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die ZND 2025 die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2026. Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen.

### **2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2025 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)**

#### **2.1 Allgemeines**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 verabschieden.

Die ZND 2025 liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Zuschuss Haushaltes 2025. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

#### **2.2 Tarifsteigerung 2025**

In der Förderliste Anlage 1a konnten keine Tarifsteigerungen für das Jahr 2025 berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt der Erstellung der o. g. Beschlussvorlagen noch kein gültiger Tarifabschluss für den TVöD VKA ab dem 01.01.2025 vorlag. Dementsprechend konnte auch seitens des Stadtrats noch keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

#### **2.3 Anpassung Trägerschaftsauswahlverfahren**

Das Sozialreferat wird künftig in den nichtöffentlichen Beschlussvorlagen zu Trägerschaftsauswahlverfahren nur noch die\*den Gewinner\*in des jeweiligen Trägerschaftsauswahlverfahrens textlich ausführlich darstellen. Die Bewerbungen der anderen Träger werden künftig ausschließlich im Rahmen der Bewertungsmatrix dargestellt sein und als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

## 2.4 Neue Spalte in der Anlage 1a

In der Förderliste 1a wurde die neue Spalte „Abweichung Anträge 2025 freie Träger – Produktorientierte Ansätze 2025“ eingefügt. In der Arbeitsgruppe Zuschusswesen (AG Zuschuss) zwischen den freien Trägern der Wohlfahrtspflege in München (ARGE Freie, Kreisjugendring, Münchner Trichter) und dem Sozialreferat wurde in der 25. Sitzung auf Wunsch der Träger beschlossen, diese neue Spalte einzufügen, um eine mögliche Abweichung zwischen Trägerantrag und den produktorientierten Ansätzen darzustellen.

## 3. Erläuterungen der Tabellen

**Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:**

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 6
Tarif- und Preissteigerung 2024: 2,8 %	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 6b
Anträge 2025 freie Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 9
Abweichung Anträge 2025 freie Träger – produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 9a
Finanzierungsform 2024 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform 2025 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen (S-Recht/FZE) ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

#### **4. Beiträge zu den Produktbereichen**

Zu einzelnen Produktbereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

##### **4.1 Produkt 40351300 „Bürgerschaftliches Engagement, Spenden- und Stif- tungsmittel, Unternehmensengagement“**

###### **Johannes und Maria – Begegnung in der Au (kurz JoMa) - Trägerwechsel**

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins „Johannes und Maria – Begegnung in der Au e. V.“ ist im laufenden Jahr 2024 mit der Bitte der Prüfung eines Trägerwechsels an das Sozialreferat herangetreten. Die Ursachen für die Bitte wurden gut dargestellt und der Fachbereich hat einen Trägerwechsel geprüft. Der Wechsel des Projektes in die Hände des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. hat sich dabei als bestmögliche Wahl unter der Bedingung der Fortführung und Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort herauskristallisiert. Im Rahmen des Trägerwechsels werden die in den Haushalt eingestellten Mittel für das Jahr 2025 dem Caritasverband zur Fortführung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Für Personalkosten werden bis zu 32,90 Wochenstunden in S12 TVöD SuED (gem. Jahresmittelbetrag) mit Kosten in Höhe von 72.085 Euro für Beratung und Betreuung von Ehrenamtlichen anerkannt. Zusätzlich werden Kosten in Höhe von 559 Euro für den Fahrtkostenzuschuss und die Kosten für die Berufsgenossenschaft in Höhe von 505 Euro anerkannt. Insgesamt sind somit Personalkosten (inkl. Fahrtkostenzuschuss) in Höhe von 73.149 Euro zuschussfähig.

Die Sachkosten in Höhe von 67.164 Euro setzen sich dabei zusammen aus Raumkosten in Höhe von 56.264 Euro, den Verwaltungskosten in Höhe von 2.800 Euro, den Maßnahmekosten in Höhe von 7.100 Euro und Anschaffungskosten in Höhe von 1.000 Euro. Die oben aufgeführten Raumkosten in Höhe von 56.264 Euro beinhalten die Warmmiete in Höhe von 46.344 Euro und können im Rahmen des Mietvertrages der Caritas, als Träger, mit der Vermieterin bis zu dieser Höhe maximal anerkannt werden. Die weiteren Raumkosten für Fremdreinigung in Höhe von 8.000 Euro und die Kosten für die Stellplätze in Höhe von 1.920 Euro werden ebenfalls anerkannt. Die Übernahme der aufgezählten Kosten bis zur dargestellten Höhe ist notwendig zur zielgerichteten Fortführung der Aktivitäten durch den neuen Träger Caritas und Sicherung des Angebotes im Bestand.

Zusätzlich werden der Caritas ZVK in Höhe von 10.523 Euro gewährt (7,5 % von 140.313 Euro).

Insgesamt werden Kosten in Höhe von 150.836 Euro geltend gemacht.

Der Träger stellt dauerhaft jährliche Eigenmittel in Höhe von 21.000 Euro zur Verfügung und erwirtschaftet Einnahmen in Höhe von 4.506 Euro. Insgesamt werden somit Mittel in Höhe von 25.506 Euro durch den Träger eingebracht.

Bei unvorhersehbaren Kostensteigerungen oder Mehrbedarfen, die sich im Jahr 2025 aufgrund des Trägerwechsels ergeben, wird das Projekt erneut auf Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sparsamkeit geprüft.

Der Zuschuss im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung wird für den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. für das Jahr 2025 auf 125.330 Euro festgesetzt.

## **4.2 Produkt 40331100 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“**

### **Förderung duales Studium freier Träger**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11591) wurde entschieden, dass insgesamt 90 Studienplätze bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die bisher vom Sozialreferat bezuschusst werden, gefördert werden. Die Zuteilung der Plätze erfolgt per Losverfahren. Laut Beschluss wurde analog dem städtischen Vertrag mit der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH (FOM) eine maximale Förderung einer Studiendauer von sechs Semestern (analog der Studiendauer bei der LHM) festgelegt. Die maximale Fördersumme entspricht der, die für ein duales Studium Soziale Arbeit (B. A.) an der FOM anfällt.

In Folge der Beschlussfassung wurde durch die Referatsleitung entschieden, dass die Sachbearbeitung der Förderanträge duales Studium auf die Ämter verteilt wird. Die Koordination wird dabei von S-Recht/FZE übernommen, weshalb die zur Verfügung stehenden Mittel dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ zugeordnet wurde.

Im Zuge der Bearbeitung der Anträge der Träger hat sich herausgestellt, dass ein großer Teil der Hochschulen inklusive der FOM das duale Studium Soziale Arbeit (B. A.) mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern anbietet. Die Träger haben zurückgemeldet, dass die im o. g. Beschluss kalkulierte Fördersumme pro Studierenden auch die Kosten eines siebensemestrigen Studienganges deckt.

Das Sozialreferat hat daher entschieden, dass eine Anpassung der Förderdauer auf sieben Semester ermöglicht werden soll, ohne das zur Verfügung stehende Budget zu überschreiten. Vielmehr wird die monatliche Summe der Ausreichung entsprechend reduziert, um eine Verlängerung des Förderzeitraumes zu ermöglichen.

## **5. Vollzug 2025**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 wird die Haushaltssatzung 2025 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2025 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

## **6. Vertragsabschlüsse 2025**

Die vom Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen für 2025 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

## **7. Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund können Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt werden. Die Zuschüsse für die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die

genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat\*innen zu unterrichten.

## **8. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, die Vorsitzenden, Fraktionssprecher\*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, die REGSAM-Geschäftsführung, das Personal- und Organisationsreferat, der Behindertenbeirat, der Migrationsbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

### Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2025 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2025“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 zum Haushalt 2025, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Sozialausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat  
An die Stadtkämmerei  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Behindertenbeirat  
An den Seniorenbeirat  
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25  
An die REGSAM-Geschäftsführung  
An das Direktorium – D-I-ZV  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Sozialreferat, S-III-MI  
An das Sozialreferat, S-GL-F/H  
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE  
z. K.  
Am